



## **Beitragsordnung**

### **§1 Ermächtigungsgrundlage**

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §3 der Vereinssatzung in der Fassung vom 10.06.2021.

### **§2 Beitragspflicht**

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

### **§3 Fälligkeit und Höhe des Beitrags**

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2,50 EUR/Monat für das 1. Mitglied einer Familie und 1,50 EUR/Monat für jedes weitere Mitglied der Familie ist als Einmalzahlung im Beitrittsjahr innerhalb von drei Wochen nach erklärter Mitgliedschaft und in den Folgejahren bis zum 31. März einzuzahlen.

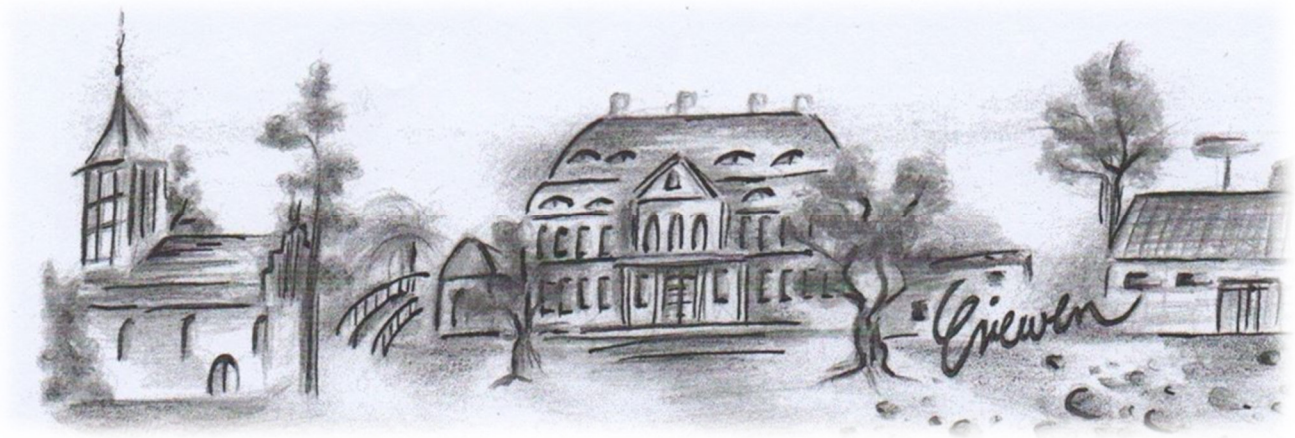
### **§4 Zahlungsform**

Der Mitgliedsbeitrag ist auf das genannte Konto unter Angabe des Namens und der Anschrift einzuzahlen:

IBAN: DE84 1705 2302 0130 0126 53

BIC: WELADED1UMX

Institut: Sparkasse Schwedt



## §5 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## §6 Änderungen

Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## §7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.